



## Stellungnahme zum Antrag Nr.

Vorlage: <b>ST/0058/2021</b>		Datum: 15.06.2021	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Sanierungsgebiet Alte Burg/Moselufer</b>			
Gremienweg:			
24.06.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

### Stellungnahme:

Wie bereits in der Stellungnahme ST/0159/2019 zum Antrag Nr. AT/0139/2019 dargestellt, wird das städtebauliche Handlungserfordernis für die Erneuerung des zentralen Bereiches zwischen Balduinbrücke und Deutschem Eck in West-Ost-Ausdehnung sowie zwischen Moselufer und Burgstraße auch seitens der Verwaltung gesehen.

Sowohl die für das Stadtbild bedeutsamen Gebäude mit der Alten Burg beginnend und dem Deutschen Kaiser endend als auch eine sinnvollere freiraumplanerische Ausgestaltung sowohl der Flächen am Peter-Altmeier-Ufer als auch im Bereich der Verkehrsflächen Florinsmarkt/Burgstraße sollten auch über das Zuschussinstrumentarium der Städtebauförderung gefördert werden.

Im November 2019 wurde von Seiten des Ministeriums des Innern und für Sport vorerst eine Aufnahme dieses Gebietes in die Städtebauförderung abgelehnt.

Die Verwaltung verfolgt allerdings weiterhin die Zielsetzung Fördermittel der Städtebauförderung für eine nachhaltige Entwicklung dieser Innenstadtbereiche zu erhalten.

Im Rahmen des Antrags für das Förderprogramm "Modellvorhaben - Innenstadtimpulse" ist sowohl der Innenstadtbereich mit seinen Einkaufsbereichen als auch die Uferzonen als Betrachtungsraum integriert worden, um hier ggf. Handlungsbedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen zu können. Die Antragstellung läuft derzeit noch und der Bescheid hierfür liegt noch nicht vor.

Gleichzeitig wurde im Mai dieses Jahres die Verlängerung des Fördergebiets "Aktive Innenstadt" im Förderprogramm "Wachstum und Nachhaltige Entwicklung" beantragt. Neben der Verlängerung des Förderzeitraumes für die Umsetzung des Projektes "Neugestaltung Südallee" wurden auch die Handlungsbedarfe für die weitere Innenstadtentwicklung und somit für den Innenstadtbereich bis zum Moselufer aufgezeigt.

Ob diese Handlungsbedarfe dann im Rahmen des bestehenden und fortzuschreibenden Fördergebietes "Aktive Innenstadt" oder aber in einem neu auszuweisenden Fördergebiet erreicht werden können, ist im Weiteren mit dem Fördergeber zu erörtern. Die Entscheidung hierzu steht noch aus.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entscheidung des Landes abzuwarten.

### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, über die Entscheidung des Fördergebers zu unterrichten.